

Beschlussvorlage

- 0034/20 -

Beratungsfolge	Termin	
Ortsbeirat des Stadtteiles Sorga	11.05.2021	öffentlich / Entscheidung

Betreff: Wahl des/der Stellvertreter/s/in des/der Ortsvorsteher/s/in für den Stadtteil Sorga

Sachverhalt:

§ 82 Abs. 5 HGO besagt u. a., dass der Ortsbeirat in seiner ersten Sitzung nach der Wahl aus seiner Mitte neben der Wahl des/der Ortsvorsteher/s/in auch einen/eine Stellvertreter/in des/der Ortsvorsteher/s/in wählt.

Der/die Stellvertreter/in trägt die Bezeichnung **STELLVERTRETENDER/STELLVERTRETENDE ORTSVORSTEHER/ORTSVORSTEHERIN.**

Gewählt wird nach § 55 Abs. 3 HGO schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte des Ortsbeirates. Bei Wahlen, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind, kann, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Gewählt ist dann derjenige/diejenige Bewerber/in, für den/die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben sind.

Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen,
Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen.

Der/die Ortsvorsteher/in fordert zur Abgabe von Wahlvorschlägen auf.

Aus den Reihen des Ortsbeirates wird Herr/Frau _____ vorgeschlagen.
Weitere Vorschläge ergehen nicht.

Geheime Wahl wird/nicht/beantragt.
Die Abstimmung erfolgt deshalb/geheim/durch Handaufheben.

Es wird festgestellt, dass Herr/Frau zum/zur stellvertretenden Ortsvorsteher/in gewählt worden ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Projektplanung:

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat des Stadtteiles Sorga wählt

Herrn/Frau

zum/zur stellvertretenden Ortsvorsteher/in.

Anlagen:

Mitzeichnung:

gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 28.04.2021

gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 27.04.2021

gez. Effenberger, Frank (Informations- und Organisationsmanagement (42)) am 27.04.2021